

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Tiefbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Haffelder, Erich

Sachbearbeiter
Haffelder, Erich

Vorlagennummer
053/2018

Aktenzeichen
50.1.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	03.05.2018 17.05.2018	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 1 Lageplan

Betreff:

Resterschließung Gewerbegebiet Berg in Bonfeld

- 1. Maßnahmenbeschluss**
- 2. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Resterschließung im Gewerbegebiet Berg in Bonfeld zu.
2. a) Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 118.000 € für die Straßenbaumaßnahme (HHSt. 6300-950000.225) zu.
b) Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 3.000 € für die Kanalbaumaßnahme zu.

Sachverhalt:

1. Maßnahmenbeschluss

Mit Verkauf der drei restlichen Gewerbegrundstücke im Gewerbegebiet Berg in Bonfeld ist die Ausführung der noch in diesem Bereich ausstehenden Erschließungsarbeiten mit Anschluss an die Kirchhausener Straße erforderlich.

- Pflasterstreifen Restausbau mit 2,00 m Breite (talseitig) über ca. 80 m Länge
- Einbau der Asphaltbinder- und Deckschicht mit Angleichung der bit. Tragschicht über ca. 130 m Länge
- Gehwegherstellung mit Anschluss an die Kirchhausener Straße

- Straßenausbau im Anliegerweg mit 4,00 m Breite und ca. 40 m Länge
- Bau von Oberflächenmulden mit RW-Kanal um Hinterlandwasser aus Ackerflächen in den Regenwasserkanal einzuleiten (zum Schutz der Gewerbegrundstücke)
- Herstellung von Misch- und Regenwasserkanalhausanschlüssen zu den jeweiligen Grundstücken

Den Auftrag für die Planung und Bauleitung hat das Ingenieurbüro Willaredt Ingenieure PartG mbH, Sinsheim, aufgrund der vorangegangenen abschnittweisen Erschließung mit diesem Büro.

Die Erschließungsarbeiten sollen in der Zeit von September.2018 bis November.2018 erfolgen.

2. Genehmigung von überplanmäßigen Mitteln

a) Für die Resterschließung Gewerbegebiet „Berg“ sind aus den vergangenen Jahren noch Haushaltsausgabereste in Höhe von ca. 133.000 € unter der Haushaltsstelle 6300-950000.225 vorhanden. Auf Grundlage einer Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtkosten (Baukosten und Baunebenkosten) für den Straßenbau auf ca. 251.000 €. Es werden daher zusätzliche Mittel für den Straßenbau in Höhe von ca. 118.000 € benötigt.

b) Für die Entwässerung sind im Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung 100.000 € eingeplant. Auf Grundlage einer Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtkosten (Baukosten und Baunebenkosten) für den Kanalbau auf ca. 103.000 €. Es werden daher zusätzliche Mittel für den Kanalbau in Höhe von ca. 3.000 € benötigt.